

Herr Hahn äußert Bedenken zu dem Verfahren: Die Stellen für die Wohngeldstelle wurden noch nicht durch die Ratsversammlung genehmigt, wurden aber schon ausgeschrieben.

Hieraufhin erläutert Herr Knapp, dass aufgrund der Anpassung des Wohngeldgesetzes eine Verdreifachung des Empfängerkreises erwartet wird und dadurch ein unverzügliches Handeln seitens der Verwaltung erforderlich war.

Herr Brosowski führt aus, dass die Stellenausschreibungen in Absprache des Verwaltungsvorstandes erfolgt sind, es 3 interne Stellenbewerber gibt, die umgesetzt werden können. Sollten die Stellen nicht durch die Ratsversammlung genehmigt werden, wird man sich zu jeder Zeit innerhalb des aktuell vorhandenen Gesamtstellenplans bewegen. Somit ist die „Stellenplanneutralität“ zu jeder Zeit gewährleistet.

Herr Brosowski sieht einen Vorteil darin, dass die Stadt Neumünster unverzüglich reagiert hat, da alle Kommunen in S-H/ Deutschland aufgrund der Gesetzesänderung zeitnah Stellen ausschreiben werden.

Auf Nachfrage von Frau Broy informiert Herr Winter die Ausschussmitglieder darüber, dass die Bewerbungsfrist abgelaufen ist und in der kommenden Woche schon erste Auswahlgespräche stattfinden.